



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4

153. Jahrgang

Köln, den 1. April 2013

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

- Nr. 92 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2013 65

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013 67

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 94 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 67

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 95 Anweisung zur Durchführung der Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013 68
Nr. 96 Weltgebetstag um Geistliche Berufe 69

- Nr. 97 Vorbereitung zur Erwachsenenfirmung durch die kgi-fides-Stellen 69
Nr. 98 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln bzgl. des Wahltages und der einzuhaltenden Fristen zur Nachwahl der Regional-KODA 2013 (Korrektur von Amtsblatt 2013, Nr. 84) 70
Nr. 99 Lohnsteuerliche Bewertung der Dienstwohnungen der Geistlichen und der Dienst- und Mietwohnungen der übrigen Bediensteten im Erzbistum Köln für die Zeit vom 01.01.2013 - 31.12.2015 70

Personalia

- Nr. 100 Personalchronik 72
Nr. 101 Offene Stelle für Pastorale Dienste 74

Weitere Mitteilungen

- Nr. 102 Weiterbildungsveranstaltung für Pastorale Dienste 75
Nr. 103 Familienwallfahrt 2013 75

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 92 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2013

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. ZUM 50. WELTGEBETSTAG UM GEISTLICHE BERUFUNGEN

21. APRIL 2013 – 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Thema: Berufungen – Zeichen der Hoffnung
aus dem Glauben

Liebe Brüder und Schwestern!

Zum 50. Weltgebetstag für geistliche Berufungen, der am vierten Sonntag der Osterzeit, dem 21. April 2013, begangen wird, möchte ich euch dazu einladen, das Thema „Berufungen – Zeichen der Hoffnung aus dem Glauben“ zu bedenken, das sich gut in den Kontext des *Jahres des Glaubens* und des 50. Jahrestags der Eröffnung des *Zweiten Vatikanischen Konzils* einfügt. Der Diener Gottes Paul VI. hat während der Konzilsversammlung diesen Tag der vereinten Anrufung Gottes, des Vaters, eingeführt, damit der Herr weiterhin Arbeiter für seine Kirche sende (vgl. *Mt* 9,38). „Das Problem der ausreichenden Zahl von Priestern“, betonte damals der Papst, „geht alle Gläubigen unmittelbar an: nicht nur weil davon die religiöse Zukunft der christlichen Gesellschaft abhängt, sondern auch weil dieses Problem der präzise und unerbittliche Indikator für die Vitalität des Glaubens und der Liebe der einzelnen Pfarrgemeinden und Diözesen sowie Zeugnis für die sittliche Gesundheit der christlichen Familien ist. Wo Priester- und Ordensberufungen in großer Zahl erblühen, dort lebt man großzügig nach dem Evangelium“ (Paul VI., *Radiobotschaft*, 11. April 1964).

In diesen Jahrzehnten haben sich die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften auf der ganzen Welt jedes Jahr am vierten Sonntag der Osterzeit geistlich miteinander verbunden, um von Gott die Gabe heiliger Berufungen zu erleben und um erneut zu gemeinsamem Nachdenken über die Dringlichkeit der Antwort auf den göttlichen Ruf anzuregen. Dieser bedeutsame jährliche Termin hat tatsächlich ein starkes Engagement gefördert, die Wichtigkeit der Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben immer mehr in das Zentrum der Spiritualität, des seelsorglichen Handelns und des Gebetes der Gläubigen zu rücken.

Die Hoffnung besteht in der Erwartung von etwas Positivem für die Zukunft, das aber zugleich unser nicht selten von Unzufriedenheit und Misserfolgen gekennzeichnetes Heute stützen soll. Worauf gründet sich unsere Hoffnung? Im Blick auf die Geschichte des Volkes Israel, die im Alten Testament erzählt wird, sehen wir, dass selbst in Zeiten größter Not, wie etwa im Exil, ein bleibendes Element hervortritt, auf das vor allem die Propheten immer wieder hinweisen: die Erinnerung an die Verheißungen Gottes an die Patriarchen; eine Erinnerung, die dazu auffordert, das beispielhafte Verhalten Abrahams nachzuahmen, von dem der Apostel Paulus sagt: „Gegen alle Hoffnung hat er voll Hoffnung geglaubt, dass er der Vater vieler Völker werde, nach dem Wort: So zahlreich werden deine Nachkommen sein.“ (*Röm* 4,18). Eine tröstliche und erhellende Wahrheit, die aus der gesamten Heilsgeschichte hervorgeht, ist also die Treue Gottes zu dem Bund, den er eingegangen ist und den er jedes Mal erneuert hat, wenn der Mensch ihn durch Untreue, durch Sünde gebrochen hat, von der Zeit der Sintflut an (vgl. *Gen* 8,21-22) bis zur Zeit des Exodus und der Wanderung durch die Wüste (vgl. *Dtn* 9,7); die Treue Gottes, die so weit ging, den neuen und ewigen Bund mit dem

Menschen durch das Blut seines Sohnes zu besiegeln, der zu unserem Heil gestorben und auferstanden ist.

In jedem Augenblick, vor allem in den schwierigsten, ist es immer die Treue des Herrn – die eigentliche treibende Kraft der Heilsgeschichte –, welche die Herzen der Männer und Frauen bewegt und sie in der Hoffnung stärkt, eines Tages in das „gelobte Land“ zu kommen. Hierin besteht das sichere Fundament jeder Hoffnung: Gott lässt uns nie allein, und er ist seinem Wort treu, das er einmal gegeben hat. Aus diesem Grund können wir in jeder Situation, mag sie nun glücklich oder widrig sein, eine verlässliche Hoffnung nähren und mit dem Psalmisten beten: „Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung“ (Ps 62,6). Hoffnung zu haben, bedeutet also, auf den treuen Gott zu vertrauen, der die Versprechen des Bundes einhält. So sind Glaube und Hoffnung aufs engste miteinander verbunden. »«Hoffnung“ ist in der Tat ein Zentralwort des biblischen Glaubens; so sehr, dass die Wörter Glaube und Hoffnung an verschiedenen Stellen als austauschbar erscheinen. So verbindet der Brief an die Hebräer die „Fülle des Glaubens“ (10, 22) und „das unwandelbare Bekenntnis der Hoffnung“ (10, 23) ganz eng miteinander. Auch wenn der Erste Petrus-Brief die Christen dazu auffordert, jederzeit zur Antwort bereit zu sein über den Logos – den Sinn und Grund – ihrer Hoffnung (vgl. 3, 15), ist „Hoffnung“ gleichbedeutend mit „Glaube“« (Enzyklika *Spe salvi*, 2).

Liebe Brüder und Schwestern, worin besteht nun die Treue Gottes, der wir uns in fester Hoffnung anvertrauen sollen? In seiner Liebe. Er, der der Vater ist, gießt durch den Heiligen Geist in unser tiefstes Ich seine Liebe ein (vgl. *Röm* 5,5). Und eben diese Liebe, die sich in ihrer Fülle in Jesus Christus gezeigt hat, fragt unsere Existenz an, verlangt eine Antwort darüber, was jeder mit seinem Leben tun will, was er ins Spiel zu bringen bereit ist, um es vollkommen zu verwirklichen. Die Liebe Gottes geht manchmal unerfindliche Wege, erreicht aber immer diejenigen, die sich finden lassen. Die Hoffnung nährt sich also aus dieser Sicherheit: „Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (1 *Joh* 4,16). Diese anspruchsvolle, tiefe Liebe, die weiter reicht als die Oberflächlichkeit, macht uns Mut, stimmt uns zuversichtlich für den Lebensweg und die Zukunft, schenkt uns Selbstvertrauen wie auch Vertrauen in die Geschichte und gegenüber den anderen. Ich möchte mich besonders an euch Jugendliche wenden und euch noch einmal sagen: „Was wäre euer Leben ohne diese Liebe? Gott sorgt für den Menschen von der Schöpfung bis zum Ende der Zeiten, wenn er seinen Heilsplan vollenden wird. Im auferstandenen Herrn haben wir die Gewissheit unserer Hoffnung“ (*Ansprache an die Jugendlichen der Diözese San Marino-Montefeltro*, 19. Juni 2011).

Wie schon während seines Erdenlebens, so geht Jesus, der Auferstandene, auch heute an den Wegen unseres Lebens entlang und sieht uns, vertieft in unsere Aktivitäten, mit unseren Sehnsüchten und unseren Nöten. Gerade im Alltag richtet er sein Wort an uns; er ruft uns, unser Leben zu verwirklichen mit ihm, der allein fähig ist, unseren Durst nach Hoffnung zu stillen. Er, der in der Gemeinschaft der Jünger, der Kirche, lebt, ruft auch heute, ihm zu folgen. Und dieser Aufruf kann jederzeit eintreffen. Auch heute wiederholt Jesus: „Komm, folge mir!“ (*Mk* 10,21). Um dieser Einladung zu folgen, ist es notwendig, nicht mehr selbst den eigenen Weg zu wählen. Nachfolge bedeutet, den eigenen Willen in den Willen Jesu einzusenken, ihm wirklich den Vorrang zu geben, ihm den ersten Platz einzuräumen gegenüber allem, was Teil unseres Lebens ist: gegenüber der Familie, der Arbeit, den persönlichen Inter-

essen und gegenüber sich selbst. Es bedeutet, das eigene Leben ihm zu übergeben, in tiefer Vertrautheit mit ihm zu leben, durch ihn im Heiligen Geist in die Gemeinschaft mit dem Vater einzutreten und – folglich – in die mit den Brüdern und Schwestern. Diese Lebensgemeinschaft mit Jesus ist der bevorzugte „Ort“, wo die Hoffnung zu erfahren ist und wo das Leben frei und erfüllt sein wird!

Die Priester- und Ordensberufungen gehen aus der Erfahrung einer persönlichen Begegnung mit Christus hervor, aus dem ehrlichen und vertrauten Gespräch mit ihm, um in seinen Willen einzutreten. Es ist also notwendig, in der Glaubenserfahrung zu wachsen, im Sinne einer tiefen Beziehung zu Jesus, eines inneren Hörens auf seine Stimme, die in uns erklingt. Dieser Weg, der zur Annahme des Rufes Gottes fähig macht, kann innerhalb christlicher Gemeinschaften geschehen, die ein intensives Glaubensklimate leben, ein großzügiges Zeugnis der Treue zum Evangelium geben und eine missionarische Leidenschaft besitzen, die zur vollkommenen Selbsthingabe für das Reich Gottes anregt; die Nahrung für diesen Weg kommt aus der Teilnahme an den Sakramenten, vor allem an der Eucharistie, und aus einem glühenden Gebetsleben. Letzteres „muss [...] einerseits ganz persönlich sein, Konfrontation meines Ich mit Gott, dem lebendigen Gott. Es muss aber andererseits immer wieder geführt und erleuchtet werden von den großen Gebetsworten der Kirche und der Heiligen, vom liturgischen Gebet, in dem der Herr uns immer wieder recht zu beten lehrt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 34).

Das beständige und innige Gebet lässt den Glauben der christlichen Gemeinschaft wachsen, in der immer neuen Gewissheit, dass Gott sein Volk niemals verlässt und dass er es unterstützt, indem er besondere Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben erweckt, damit sie Zeichen der Hoffnung für die Welt seien. Die Priester und Ordensleute sind nämlich berufen, sich bedingungslos für das Volk Gottes hinzugeben, in einem Liebesdienst für das Evangelium und für die Kirche, in einem Dienst zugunsten jener festen Hoffnung, die nur das Sich-Öffnen für die Sichtweite Gottes zu geben vermag. Deshalb können sie mit dem Zeugnis ihres Glaubens und mit ihrem apostolischen Eifer besonders den jungen Menschen den lebhaften Wunsch übertragen, auf Christi Ruf in die engere Nachfolge großzügig und unverzüglich zu antworten. Wenn ein Jünger Jesu den göttlichen Ruf annimmt, sich dem priesterlichen Dienst oder dem gottgeweihten Leben zu widmen, zeigt sich darin eine der reifsten Früchte christlicher Gemeinschaft, die hilft, mit besonderer Zuversicht und Hoffnung auf die Zukunft der Kirche und ihr Engagement der Evangelisierung zu schauen. Dieses braucht ja immer neue Arbeiter für die Verkündigung des Evangeliums, für die Feier der Eucharistie und für das Sakrament der Versöhnung. Möge es darum nicht an eifrigen Priestern fehlen, die es verstehen, als „Weggefährten“ die Jugendlichen zu begleiten, um ihnen zu helfen, auf dem manchmal verschlungenen und dunklen Lebensweg Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben zu erkennen (vgl. *Joh* 14,6); um ihnen mit dem Mut, der aus dem Evangelium kommt, die Schönheit des Dienstes für Gott, für die christliche Gemeinschaft und für die Brüder und Schwestern vor Augen zu führen – Priester, welche die Fruchtbarkeit eines begeisterten Einsatzes zeigen, der dem eigenen Leben ein Empfinden der Fülle verleiht, weil es auf den Glauben an den gründet ist, der uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 *Joh* 4,19). Ebenso hoffe ich, dass die Jugendlichen inmitten so vieler oberflächlicher und kurzlebiger Angebote die Anziehungskraft für die Werte, die hohen Ziele, die radikalen Entscheidungen zu bewahren wissen, für einen Dienst an den anderen auf den Spu-

ren Jesu. Liebe junge Freunde, habt keine Angst, ihm nachzufolgen und die anspruchsvollen und mutigen Wege der Nächstenliebe und des großzügigen Einsatzes zu gehen! So werdet ihr glücklich sein im Dienen, Zeugen jener Freude, die die Welt nicht geben kann, werdet ihr lebendige Flammen einer unendlichen und ewigen Liebe sein und lernen, „jedem Rede

und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15)!

Aus dem Vatikan, am 6. Oktober 2012

BENEDIKTUS PP XVI.

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

Gott will Heil und Gerechtigkeit für *alle* Menschen. Als Christen sind wir überzeugt: Menschen mit Behinderungen haben die gleiche Würde wie alle, und es stehen ihnen die gleichen Rechte zu. Sie sollen aktiv am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben können.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelt sich ein solches Bewusstsein erst langsam. Denn in der kommunistischen Zeit waren Menschen mit Behinderungen nahezu komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mit Hilfe unserer Solidaritätsaktion RENOVABIS dringt die Kirche im Osten Europas hier auf Veränderung. Seelsorge und kirchliche Sozialarbeit dienen den behinderten Menschen. So werden Rehabilitationszentren aufgebaut und Begegnungs- und Frei-

zeitmaßnahmen gefördert. In Schulen und Werkstätten wird das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eingeübt. Der Bedarf an weiterer Hilfe ist groß.

Unter dem Leitwort „Das Leben teilen“ ruft RENOVABIS bei der diesjährigen Pfingstaktion zur Solidarität mit behinderten Menschen im Osten Europas auf. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Trier, den 21.02.2013

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12.05.2013, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 94 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

A.

Änderung der Anlage 7b zu den AVR

- § 1 Abs. 2 S. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„³Die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.“
- § 3 Abs. 2 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.“

- § 4 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„§ 4 Erholungsurlaub
Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.“
- § 5 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung
Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 BBiG entsprechend.“

5. § 6 Abs. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsstätte zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.“

6. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

B.

Änderung der Anlage 7 Abschnitt E zu den AVR – Duale Studiengänge

1. In Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird folgender § 11 neu eingefügt:

„§ 11 Duales Studium

¹Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015 begonnen werden. ²Duale Studiengänge im Sinne von Satz 1 kombinieren ein Studium (z.B. an einer Fachhochschule, einer Universität, einer Berufsakademie) mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

C.

Neufassung des § 3 Abs. (d) AT AVR

1. § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR erhält folgende neue Fassung:

„(d) Mitarbeiter mit fortdauerndem Förderungsbedarf, die sich zu Beschäftigungsbeginn in einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme (z.B. nach SGB II, SGB III) befinden und im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

II. In-Kraft-Setzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, den 18. März 2013

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 95 Anweisung zur Durchführung der Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013

Köln, den 20. März 2013

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 15. April bis 19. Mai 2013 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013

„Das Leben teilen – Solidarisch mit behinderten Menschen im Osten Europas“

2013 steht die **Situation von Menschen mit Behinderung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa** im Fokus der Pfingstaktion und wird auch das Schwerpunktthema des Jahres sein. Ein Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit ihrer weitestgehenden Integration in die Gesellschaft bildet sich in den mittel- und osteuropäischen Gesellschaften erst allmählich heraus – auch wenn Renovabis in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Projektpartnern hier schon sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Noch immer sind fortdauernde Nachwirkungen der kommunistischen Staatsideologie und ihres Menschenbildes zu beobachten, die die Bevölkerung in produktive und weniger produktive Menschen eingeteilt hatte. Menschen mit Behinderung galten als nicht produktiv und waren daher von gesellschaftlicher Teilhabe mehr oder weniger ausgeschlossen. In den der EU beigetretenen Ländern erheben die auf Inklusion ausgerichteten europäischen Normen und Standards in der Behindertenbetreuung einen besonderen Anspruch auf Verbesserung der Arbeit mit und für behinderte Menschen.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2013

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2013 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 28. April 2013, im Bistum Trier eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Bischof Dr. Stephan Ackermann mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom St. Peter in Trier.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, um 10 Uhr im Passauer Dom St. Stephan gemeinsam mit Bischof Wilhelm Schraml statt.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 15. April 2013 in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 28. April 2013 und endet am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013 mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013 sowie in den Vorabendmessen am 18. Mai 2013 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2013

ab Montag, 15. April 2013 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 28. April 2013

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Dom St. Peter in Trier

Siebter Sonntag der Osterzeit:

Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2013

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- **Predigt/Hinweis** auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft, DVD) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 18./19. Mai 2013

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- **Predigtvorschlag** (siehe Aktionsheft, DVD)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2013“ zu überweisen und soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die **Pfingstnovene 2013 „Gottes Geist schenkt Leben“ von Schwester Gabriele Konrad**, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das **Aktionsheft**, das mit den „**Bausteinen für den Gottesdienst**“ auch **Predigtimpulse** an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen **Pfarrbriefmantel** sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im oben genannten Aktionsheft finden sich **Reportagen** sowie **Impulse und Handlungsvorschläge** – insbesondere für den **Schulunterricht**, viele **Hördateien** und zwei **Grundsatztexte in leichter Sprache**, sowie einen **pdf-Vortrag zum Aktionsthema**. Zusätzlich zu den Texten gibt es als **Audio-Datei** das **Renovabis-Lied „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“** und **Filme, Länderprofile, Landkarten**. Sämtliche Materialien befinden sich auf der neuen DVD zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion sind erhältlich bei der **Solidaritätsaktion Renovabis**, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon 08161 / 5309-49, Fax 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

Nr. 96 Weltgebetstag um Geistliche Berufe

Köln, den 18. März 2013

Am 21. April 2013, dem 4. Ostersonntag wird weltweit der 50. Weltgebetstag für Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben gehalten. Papst Paul VI. führte den „Weltgebetstag für Geistliche Berufe“ 1964 ein. Das Motto zum Weltgebetstag 2013 in Deutschland lautet: „Werde, was du bist“.

Am Sonntag, dem 21. April 2013 um 18 Uhr hält Erzbischof Joachim Kardinal Meisner die Betstunde im Hochchor des Hohen Doms zu Köln. Zur Mitfeier dieses Gottesdienstes sind alle Gläubigen herzlich eingeladen. Das Einladungsplakat dazu und ein Werkheft sind an alle leitenden Pfarrer verschickt worden. In der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“, Kardinal-Frings-Straße 12, 50668 Köln, Telefon 0221 1642 7501, Fax 0221 1642 7505 können noch Gebetskalender, Stundenbucheinlagen und Jahresgebete bestellt werden.

Nr. 97 Vorbereitung zur Erwachsenenfirmung durch die kgi-fides-Stellen

Köln, den 1. April 2013

Auch in diesem Jahr bietet die Katholische Glaubensinformation Köln an, Erwachsene auf den Empfang der Firmung vorzubereiten. Die nächste Firmung Erwachsener wird am Samstag, dem 18. Mai („Pfingstsonntag“), um 18.30 Uhr im Hohen Dom zu Köln durch Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp gespendet.

Die Firmvorbereitung beginnt am 4. April 2013 und umfasst sieben Abendeinheiten von 19-21 Uhr im Domforum. Die weiteren Termine sind: 11. April, 18. April, 25. April, 2. Mai, 7. Mai, 15. Mai. Darin eingeschlossen ist eine geistliche Domführung. Vor der Anmeldung findet ein persönliches Vorgespräch statt. Weitere Informationen und Anmeldung:

kgi-fides Köln
Tel.: 0221/925847-45
info@kgi-fides-koeln.de oder
iconin@gemeindeverband-koeln.de

Vorbereitung in den Pfarreien:

Sofern Erwachsene in den Pfarrgemeinden separat vorbereitet werden, bittet die kgi-fides Köln darum, bis 1. Mai bei ihr einzureichen: Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter bei Firmung, Taufbescheinigung, Adresse des Taufpfarramtes und eine Bestätigung, dass diese Personen vorbereitet worden sind.

Nr. 98 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln bzgl. des Wahltages und der einzuhaltenden Fristen zur Nachwahl der Regional-KODA 2013 (Korrektur von Amtsblatt 2013, Nr. 84)

Köln, den 1. April 2013

Auf Grund eines Fehlers in der letzten Amtsblattveröffentlichung vom 01.03.2013, S. 61, Nr. 84 wird diese Veröffentlichung aufgehoben und durch die folgende ersetzt:

Der Wahlvorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung den 16. Juli 2013 als Wahltag festgelegt. Gleichzeitig sind von ihm die Zeitpunkte gemäß § 4 Regional-KODA WahlO bestimmt worden, die hiermit veröffentlicht werden:

1. Bis zum 17. Mai 2013 muss dem Wahlvorstand das Wählerverzeichnis nach § 5 der Wahlordnung zugegangen sein.
2. Bis zum 17. Mai 2013 müssen dem Wahlvorstand ebenfalls die Wahlvorschläge nach § 6 der Wahlordnung zugegangen sein.
3. Bis zum **15. Juli 2013** müssen die Stimmzettel beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die Termine sind Ausschlusstermine und lassen ein Abweichen hiervon nicht zu.

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen und die in dieser Veröffentlichung genannten Fristen unbedingt einzuhalten.

Das Büro des Wahlvorstandes wird unter folgender Anschrift geführt:

Wahlvorstand für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2013, Generalvikariat, 50606 Köln.

Die Email-Adresse lautet:
koda-Wahlvorstand@erzbistum-koeln.de

Telefonisch ist der Wahlvorstand unter 0221-1642-5858 zu erreichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Der Wahlvorstand
Dr. Irena Klepper (EGV) – Vorsitzende
Diakon Michael Linden (EGV) – Stellvertretender Vorsitzender
Paul Adams (Rendantur Rheinbach)
Matthias Haarmann (Seelsorgebereichsmusiker im Kirchengemeindeverband Kreuz-Köln-Nord)
Wilbert Schmitz (EGV)

Nr. 99 Lohnsteuerliche Bewertung der Dienstwohnungen der Geistlichen und der Dienst- und Mietwohnungen der übrigen Bediensteten im Erzbistum Köln für die Zeit vom 01.01.2013 - 31.12.2015

Köln, den 1. April 2013

Nach den geltenden Steuervorschriften und in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Rheinland ist der Mietwert der

Dienstwohnungen mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt zu ermitteln:

1. Als Mietwert einer vom Dienstherrn zugewiesenen Dienstwohnung ist grundsätzlich die Miete anzusetzen, die für eine nach Baujahr, Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vergleichbaren Wohnung üblich ist (ortsübliche Marktmiete unter Heranziehung von Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle). Maßgebend für die Ermittlung des Mietwertes ist der/die Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle, der/die für eine Gemeinde bis zum 01.01.2013 und darüber hinaus gültig ist.
2. Ist für eine Gemeinde kein(e) Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle vorhanden, ist der Mietwert anhand der Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle einer vergleichbaren Gemeinde zu ermitteln. Welche Gemeinden über einen Mietspiegel verfügen, kann ggf. beim Belegheitsfinanzamt erfragt werden.
3. Sind nur veraltete Mietspiegel (vor dem 01.01.2009) vorhanden, sind die bisher angesetzten Mietwerte in Anlehnung an die Mietpreisentwicklung (Indexzahlen) zum frühestmöglichen Zeitpunkt, unabhängig davon ob es sich um Altbauten oder freifinanzierte Wohnungen handelt, um 2,0 v. H. zu erhöhen. Ein Mietspiegel gilt nicht als veraltet, wenn seine Fortschreibung nur deshalb unterblieben ist, weil sich keine Änderung des Mietniveaus ergeben hat.
4. Enthalten Mietspiegel/Mietpreissammlungen/Mietwerttabellen Rahmenwerte, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der untere Rahmenwert als örtlicher Mietwert zugrunde gelegt wird.
5. Bei der Festsetzung der Wohnlage erfolgt keine Einzelfallermittlung; aus Vereinfachungsgründen ist von der mittleren Wohnlage auszugehen.
6. Überlässt der Dienstherr seinen Bediensteten (Geistlicher oder Arbeitnehmer) Wohnungen, die er von einem fremden Dritten angemietet hat, so bemisst sich der Mietwert nach der vom Dienstherrn zu bezahlenden Miete.
7. Eine neue Mietwertermittlung ist stets bei nennenswerten baulichen Veränderungen wie Ausbauten und Anbauten, Modernisierungsmaßnahmen u. ä. erforderlich.
Eine Wohnung ist z. B. umfassend modernisiert, wenn sie in Ausstattung, Größe und Beschaffenheit nach der Modernisierung im Wesentlichen einer Neubauwohnung entspricht. Von einer umfassenden Modernisierung kann auch dann ausgegangen werden, wenn von den folgenden Modernisierungsmerkmalen mehrere nebeneinander vorliegen wie:
 - Einbau einer Sammelheizung
 - Erneuerung der Sanitäreinrichtung
 - Erneuerung der Elektroleitungen und -anlagen einschl. einer Verstärkung der Leitungsquerschnitte
 - Erneuerung der Fenster und/oder Türen
 - Erneuerung der Fußböden
 - Wärmedämmende Maßnahmen
 - Verbesserung der Wohnverhältnisse durch Veränderung des Zuschnitts der Wohnung

Welche Modernisierungsmerkmale nebeneinander vorliegen müssen, ist den jeweiligen Mietspiegel zu entnehmen. Enthält dieser keine entsprechende Regelung, ist von einer umfassenden Modernisierung auszugehen, wenn mindestens 5 der o. a. Merkmale vorliegen. Weiterhin ist von einer Modernisierung auszugehen, wenn der Modernisierungsaufwand rund 1/3 der Kosten für eine vergleichbare Neubauwohnung beträgt.

8. Befindet sich die Dienstwohnung in einem gemischt genutzten Gebäude, in dem auch Pfarrbüro, Kindergarten, Sozialstation, Jugendheim bzw. Pfarrsaal usw. untergebracht ist und wird der Wohnbereich zum Erreichen der Besucherräume dabei tangiert, kann ein Abschlag in Höhe von 10 v. H. des Mietwertes erfolgen. Der Nachweis ist an Hand von Bauzeichnungen zu erbringen. Weiterhin sind die Angaben durch den leitenden Pfarrer und der Rendantur zu bestätigen.
9. Mietwerte für Wohnungen, die z. B. wegen Übergröße nicht vom Mietspiegel erfasst werden, sind aus den übrigen Mietspiegelwerten abzuleiten. Dabei bestehen aus Vereinfachungsgründen keine Bedenken, wenn bei Wohnungen ab 140 qm ein Abschlag von 10 v. H. bei Wohnungen ab 170 qm ein Abschlag von 15 v. H. vorgenommen wird. Wegen der Wohnflächenberechnung wird insoweit auf Punkt 11 verwiesen.
10. Für nicht gemischt genutzte Einfamilienhäuser ist bei der Berechnung des Steuermietwertes ein Zuschlag von 10 v. H. und für nicht gemischt genutzte Zweifamilienhäuser ein Zuschlag von 5 v. H. vom ermittelten Steuermietwert zu erheben. Treffen Mietspiegel ausnahmsweise Aussagen zu solchen Gebäuden, gehen diese Aussagen vor.
11. Die Berechnung der Wohnfläche richtet sich nach Teil IV § 42 der II. Berechnungsverordnung (II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. 11. 2003 (BGBl I S. 2346) in Verbindung mit der Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2346).
12. In die Berechnung des Mietwertes sind auch solche Räume einzubeziehen, die der Dienstwohnungsinhaber so gut wie ausschließlich zu beruflichen Zwecken nutzt (häusliches Arbeitszimmer gem. § 4 Abs. 5 Nr. 6 b i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG).

Gemischt genutzte Räume sind ebenfalls der Wohnung zuzurechnen (Flurflächen, die zur Erreichung der Diensträume tangiert werden).

Es sind nur solche Räume nicht einzubeziehen, die dem Bediensteten vom Dienstherrn im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse als Büro bzw. Dienstzimmer zugewiesen werden (Amtsraum des leitenden Pfarrers). Nicht jedoch das private Arbeitszimmer. Die Zuweisung des Amtsraums für den leitenden Pfarrer hat ausdrücklich schriftlich mit der Zuweisung der Dienstwohnung zu erfolgen (Vermerk im Zuweisungsformular).

Grundsätzlich werden Arbeitszimmer gem. der jeweiligen Vorschriften durch eine Einsatzpfarre zur Verfügung gestellt. Sie müssen sich außerhalb der zugewiesenen Dienstwohnung befinden. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Erzbistum Köln.

Arbeitszimmer die sich innerhalb einer Dienstwohnung befinden und somit bei der Mietwertfestsetzung berücksichtigt wurden, sind im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Bediensteten bei der Einkommensteuer als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn feststeht, dass das Zimmer so gut wie ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt wird. Der entsprechende Nachweis ist gegenüber dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu erbringen.

13. Jegliche Vergünstigungen/Erstattungen für ein Arbeitszimmer seitens des Wohnungseigentümers sind dem Generalvikariat zu melden und sind bei der Gehaltsabrechnung als Sachbezug zu versteuern und ggf. zu versichern.
14. Werden die laufenden Schönheitsreparaturen vom Wohnungseigentümer (bei Geistlichen) getragen, ist dafür eine monatliche Pauschale in Höhe von 0,60 €/qm an den Wohnungseigentümer zu entrichten.
15. Die Miete für eine Garage/Carport beträgt ab dem 01.06.2013 in Ortschaften mit bis zu 100.000 Einwohnern 30,00 Euro und 35,00 Euro in Ortschaften mit über 100.000 Einwohnern.
16. Die Miete für einen Stellplatz beträgt ab dem 01.06.2013 in Ortschaften mit bis zu 100.000 Einwohnern 25,00 Euro und 30,00 Euro in Ortschaften mit über 100.000 Einwohnern. Die Miete ist monatlich vom Dienstwohnungsinhaber an den Dienstwohnungseigentümer zu entrichten.
17. Alle anfallenden Neben- bzw. Betriebskosten gem. § 27 der II. BV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl I S. 2178) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2003, in Verbindung mit der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2347), trägt der Wohnungsinhaber.

Zu den Betriebskosten zählen insbesondere:

1. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks,
2. die Kosten der Wasserversorgung,
3. die Kosten der Entwässerung,
4. die Kosten der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten,
5. die Kosten des Betriebs der zentralen Wasserversorgungsanlage und der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten,
6. die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen,
7. die Kosten des Betriebs des maschinellen Personenaufzuges,
8. die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr,
9. die Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Beleuchtung, der Schornsteinreinigung,
10. die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
11. die Kosten für den Hauswart,
12. die Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage oder des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteilanlage,
13. die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung
14. sonstige Betriebskosten, die in den Nummern 1-13 nicht genannt sind, namentlich die Betriebskosten von Nebengebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

Für Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten ist gem. § 4 Abs. 2 der Sachbezugsverordnung (SachBezV) vom 19. Dezember 1994 der übliche Preis am Abgabeort anzusetzen.

Sind keine separaten Wasserzähler in den Dienstwohnungen vorhanden, ist wie folgt zu verfahren:

Unter Berücksichtigung des jährlichen Wasserverbrauchs von 36 m³ pro Person im Bundesdurchschnitt und einem Wasserbezugspreis einschl. Entwässerung von 4,25 €/m³ sind folgende monatliche Pauschbeträge anzusetzen:

bei Ein-Personen-Haushalten:	12,75 €
bei Zwei-Personen-Haushalten:	25,50 €
bei Drei-Personen-Haushalten:	38,25 €
bei Vier- und Mehr-Personen-Haushalten:	51,00 €

Die Heizkosten werden von den Dienst- und Mietwohnungsinhabern grundsätzlich selbst getragen. In den Fällen, in denen der Wert für die Gewährung von Heizung nicht individuell ermittelt werden kann (z. B. anhand einer Heizkostenabrechnung für die Dienst-/Mietwohnung), ist der Wert anzusetzen, der vom Finanzministerium NRW jährlich als Heizkostenbetrag nach § 10 Dienstwohnungsverordnung NRW vom 03.05.2012 für solche Dienstwohnungen festgelegt wird, die an eine Sammelheizung angeschlossen sind.

Aus datenverarbeitungs- und abrechnungstechnischen Gründen können die bis zum 30.06. festgesetzten Heizkostenwerte so lange als übliche Preise am Abgabeort zugrunde gelegt werden, bis die Werte für den jeweiligen Zeitraum neu festgesetzt und mitgeteilt werden.

Für eine Warmwasserversorgung über eine Versorgungsleitung ist entsprechend § 10 Abs. 5 der Dienstwohnungsverordnung NRW vom 03.05.2012 neben den vorbezeichneten Heizkostenbeträgen monatlich ein Betrag von 1,83 v. H. des vorgenannten jährlichen Heizkostenbetrags anzusetzen.

Beispiel: (100-m² -Wohnung, Ölheizung)

100 m ³ x 11,72 €	= 1.172,00 €	jährlich
: 12	= 97,67 €	mtl.
		für Heizung
+ 1,83 v. H. von 1.172,00 €	= 21,45 €	mtl.
		für Warmwasserbereitung
		mtl.
		für Heizung und Warmwasser
Insgesamt	= 119,12 €	

18. Der Dienstwohnungsinhaber hat Wohnung und andere Sachleistungen, wenn sie ihm kostenlos überlassen oder ohne Entgelt gewährt werden, als Sachwertleistung zusammen mit den Barbezügen zu versteuern. Gleiches gilt, wenn Sachbezüge teilentgeltlich gewährt werden.
19. Die jetzt mitgeteilte Anweisung der Finanzverwaltung zur Ermittlung der Steuermietwerte wird in der Regel zu Korrekturen der Gehalts- und Vergütungsabrechnungen ab 1. 6. 2013 führen, so dass Nacherhebungen im Abgabebereich erforderlich werden. Deshalb werden die ab Juli 2013 gezahlten Bezüge, denen die neuen Steuer-/Mietwerte noch nicht zugrunde liegen, unter Vorbehalt gezahlt.
20. Alle Rendanturen werden gebeten, die für die Wohnsitze der Bediensteten (Geistliche und Laien) gültigen Mietpiegel zu besorgen und an Ref. 612 Übergreifende Personalsachgebiete weiterzuleiten. Für die vom Erzbistum Köln besoldeten Geistlichen und vergüteten Arbeitnehmer erfolgt die Ermittlung des Steuermietwertes zentral durch Ref. 612 Übergreifende Personalsachgebiete.
21. Für die von den Kirchengemeinden frei vermieteten Wohnungen (Mietvertrag – keine Dienstwohnungen) werden die Rendanturen gebeten, die Höhe der gezahlten Miete ebenfalls zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen neu festzusetzen.

Personalia

Nr. 100 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 13.03. *Herr Dechant Hans Peter Jansen* für weitere sechs Jahre als Dechant im Dekanat Mettmann.
- 13.03. *Herrn Pfarrer Heinz-Otto Langel* für weitere sechs Jahre als Definitor im Dekanat Mettmann.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.01. *Pater Clemens van Weelden OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – und – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Evergislus in Bonn-Plittersdorf im Seelsorgebereich „Bad Godesberg“ des Dekanates Bonn-Bad Godesberg.

- 19.02. *Pater Marc Stephan Giese SJ* mit Wirkung vom 1. März 2013 bis zum 28. Februar 2014 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 25.02. *Herr Diakon Dr. Andreas Bell* mit Wirkung vom 1. März 2013 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich „Deutz/Poll“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 26.02. *Herr Pfarrer Ngoc Long Dominik Nguyen* mit Wirkung vom 1. März 2013 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Seelsorger für Vietnamesen – zum Subsidiar an der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerd.
- 27.02. *Herr Kaplan Rodrigo Dalarosa Amaral* mit Wirkung vom 15. April 2013 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-

- Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich „Wuppertaler Westen“ des Dekanates Wuppertal.
- 01.03. *Herr Kaplan Gerald Eze* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Servatius in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und St. Adelheid in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich „Am Heumarer Dreieck“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 01.03. *Herr Diakon Michael Inden* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Düsseldorf-Süd im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..
- 01.03. *Herr Diakon Norbert Iseke* mit Wirkung vom 1. März 2013 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Suitbertus in Heiligenhaus im Dekanat Mettmann.
- 01.03. *Msrgr. Bernhard Kerkhoff* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich „Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf Süd.
- 01.03. *Herr Pfarrer Mykola Pavlyk* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Seelsorger in der Apostolischen Exarchie für Kath. Ukrainer – zum Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf.
- 03.03. *Herr Weihbischof Dr. Heiner Koch* – im Einvernehmen mit dem Metropolitenkapitel – zum Ehrendomherrn der Hohen Metropolitankirche in Köln.
- 06.03. *Herr Diakon Fritz Detmer* weiterhin bis zum 28. Februar 2014 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Dekanat Grevenbroich/Dormagen.
- 06.03. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2016 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich „Eller-Lierenfeld“ des Dekanates Düsseldorf-Benrath.
- 06.03. *Msrgr. Rudolf Scheurer* weiterhin bis zum 28. Februar 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich „Lindlar“ des Dekanates Wipperfürth.
- 06.03. *Herr Pfarrer Gerhard Schröder* weiterhin bis zum 31. Mai 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Benediktus in Düsseldorf-Heerdt/Lörick und St. Antonius in Düsseldorf-Ober- und Niederkassel im Seelsorgebereich „Linksrheinisches Düsseldorf“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 06.03. *Herr Prof. em. Dr. Johannes Stöhr* weiterhin bis zum 31. März 2014 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich „D“ des Dekanates Köln-Mitte.
- 06.03. *Herr Diakon Wolfgang Vogel* weiterhin bis zum 31. März 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz.
- 11.03. *Herr Diakon Michael Oschmann* mit Wirkung vom 1. Juli 2013 zum Diakon an der Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII in Köln im Dekanat Köln-Worringen.
- 11.03. *Herr Diakon Bernhard Tatzel* mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Diakon an den Pfarreien St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Remigius in Bergheim, St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich „Bergheim/Erft“ des Dekanates Bedburg/Bergheim.
- 11.03. *Herr Pfarrer Volker Weyres* mit Wirkung vom 1. Juni 2013 – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Geistlicher Begleiter für Priester im Erzbistum Köln – zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln für das Kreisdekanat Euskirchen und das Stadtdekanat Bonn in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 14.03. *Msrgr. Gerhard Dane* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingsfamilie in Bedburg im Dekanat Bedburg/Bergheim.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 30.11. *Herrn Dechant Joachim Decker* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Düsseldorf-Süd im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet.
- 26.02. *Herrn Weihbischof Dr. Heiner Koch* mit Wirkung zum 3. März 2013 aufgrund seines Verzichts als Residierender Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Köln sowie von der Beauftragung für den Pastoralbezirk Süd, als Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge, als Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln entpflichtet.
- 26.02. *Herrn Weihbischof Dr. Heiner Koch* mit Wirkung vom 1. März 2013 vom Amt des Bundespräses des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entpflichtet.
- 28.02. *Herrn Diakon Werner Braun* mit Ablauf des 30. April 2013 als Diakon an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich „Wuppertaler Westen“ des Dekanates Wuppertal entpflichtet sowie in den Ruhestand versetzt und mit Wirkung vom 1. Mai 2013 für die Dauer von drei Jahren daselbst zum Diakon im Subsidiarsdienst ernannt.
- 13.03. *Herrn Diakon Matthias Otten* mit Ablauf des 31. Juli 2013 als Diakon an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn, St. Winfried in Bonn, St. Quirin in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd entpflichtet und in den Ruhestand versetzt sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. August 2013 für die Dauer von drei Jahren zum Diakon im Subsidiarsdienst daselbst ernannt.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.03. *Msr. Bernhard Kerkhoff* im Kirchengemeindeverband „Düsseldorfer Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“.

Es starb im Herrn am:

- 21.02. *Pfarrer i. R. Bruno Platzbecker*, 81 Jahre.
26.02. *Realschulpfarrer Bernhard Commans*, 85 Jahre.
02.03. *Realschulpfarrer Harald Fortmann*, 97 Jahre.
17.03. *Pfarrer i. R. Karl-Heinz Arenz*, 89 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 28.02. *Herr Helmut Zarges* weiterhin bis zum 31. März 2014 als Polizeiseelsorger im Nebenamt in der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis.
- 01.03. *Frau Brigitte Schmidt* als Pastoralreferentin in der Gemeindepastoral – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) in den Dekanaten Bonn-Nord und Bonn Mitte-Süd.
- 06.03. *Frau Britta Schöllmann* mit Wirkung vom 1. August 2013 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 07.03. *Herr Thomas Burgmer* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Marien in Neuss, Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 07.03. *Frau Rita Cosler* mit Wirkung vom 1. September 2013 – unter Beibehaltung ihrer Beauftragung im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel – als Referentin für Ehepastoral im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 07.03. *Herr Markus Geuenich* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Dionysius in Elsdorf-

Heppendorf im Seelsorgebereich „Elsdorf“ des Dekanates Bedburg/Bergheim sowie in der Schulpastoral im Stadtdekanat Bonn und in den Kreisdekanaten Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis.

- 07.03. *Frau Ingrid Witte* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 11.03. *Frau Angela Pauen-Böse* mit Wirkung vom 1. Juni 2013 als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am Johanna-Etienne-Krankenhaus und am Lukaskrankenhaus in Neuss.

Es wurde entpflichtet am:

- 06.03. *Herr Robert Eiteneuer* mit Ablauf des 31. März 2013 als Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld.
- 11.03. *Frau Helga Glombiewski* mit Ablauf des 31. Mai 2013 als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge im Universitätsklinikum Düsseldorf für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Vereinbarung zur Altersteilzeit.

Nr. 101 Offene Stelle für Pastorale Dienste

Im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss ist ab 1.9.2013 die Stelle des/der ReferentIn in der Ehepastoral (50% BU) in Kombination mit einem weiteren Einsatz (50%) in einem Seelsorgebereich im Kreisdekanat neu zu besetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte werden sein:

Unterstützung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter im Hinblick auf Paarbegleitung, Ehevorbereitung, Eheexerziten, Ehejubiläen.

Inhaltliche Kooperation mit der örtlichen Ehe- Familien- Lebens- Beratungsstelle und dem Kreisdechanten.

Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der HA Seelsorge, Referat Ehe- und Familienpastoral.

Pastoralreferent/-innen und Gemeindefereferent/-innen mit Berufserfahrung und/oder Vorerfahrungen im Bereich der Ehepastoral, richten ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 15. April 2013** an:

HA-SP, Personaleinsatz Pastorale Dienste, Frau Ursula Zöller, Personalreferentin, T: 0221-1642-1512.

Weitere Mitteilungen

Nr. 102 Weiterbildungsveranstaltung für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltung hin:

- **Kirchenaustritt**
Studientag
Kurs-Nr. 1213.132

Zum Thema

Wie umgehen mit Kirchenaustritten? Kirchenaustritte haben Anlässe und Gründe. Sie fordern Seelsorger heraus, nicht nur auf den konkreten Kirchenaustritt zu antworten, sondern die Wirklichkeit des Kirchenaustrittes theologisch und pastoral zu bedenken.

Der Religionssoziologe Prof. Michael N. Ebertz, einer der beiden Referenten, hat sich in einer Studie mit der Frage "Kirchenaustritt als Prozess: Gehen oder bleiben?" befasst. Er wird über seine Forschungsergebnisse referieren. In einem weiteren Schritt sollen die Bedeutung dieser Erkenntnisse für Seelsorge und Kirche sowie Konsequenzen und Perspektiven für die pastorale Praxis bedacht werden.

Termin

Mo, 8.7.2013, (*nicht am 1.7. wie ursprünglich ausgeschrieben*),
9:30 – 17:00 Uhr

Ort

Maternushaus Köln

Referenten

Prof. Michael N. Ebertz, Katholische Hochschule Freiburg
Dr. Werner Höbsch, Referat Dialog und Verkündigung,
GV Köln

Teilnehmerbeitrag

10,00 €

Anmeldung zu der o.g. Veranstaltung unter Angabe der Kursnummer schriftlich bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat,
Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste,
50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 *oder*
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de *oder*

über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:
www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programmheft „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2012/2013“, S. 192 f.

Nr. 103 Familienwallfahrt 2013

Im Rhythmus von zwei Jahren laden die (Erz-)Bistümer Aachen, Köln, Limburg und Trier zu einer gemeinsamen Familienwallfahrt ein. Die letzte ging 2011 zum Kloster Maria Laach.

Die nächste Familienwallfahrt führt am **22. September 2013** zum Kloster Steinfeld, Eifel. Motto: „Mit Gott on tour. Von Gott erfüllt – mit Menschen unterwegs“.

Der Tag beginnt um 10.00 Uhr mit einer Sternwallfahrt. Auf unterschiedlichen Wegen zwischen zwei und zehn Kilometer können die Familien mit geistlicher Begleitung bis zum Wallfahrtsziel. Hier gibt es nach einem gemeinsamen Mittagessen ab 13.30 Uhr zahlreiche Workshops und Ateliers, in denen das Wallfahrtsthema vertieft werden kann, Spiel und Spaß und Raum für Begegnung. Zum Abschluss findet um 16.00 Uhr der Wallfahrtsgottesdienst mit Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff statt.

Veranstaltungsflyer können ab März 2013 kostenfrei angefordert werden beim:

Generalvikariat Köln
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Erwachsenenseelsorge
Referat Ehe- und Familienpastoral
Marzellenstr. 32
50668 Köln
Fax.: 0221-16421376
ehe-familie@erzbistum-koeln.de

Weitere und jeweils aktuelle Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden sich im Internet unter: www.familienwallfahrt.info.

Zur Post gegeben am 2. April 2013